



CDU Fraktion im Rat
der Stadt Köln

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Historisches Rathaus – 50667 Köln

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Historisches Rathaus
50667 Köln

Tel: 0221-221 259 70
Fax: 0221-221 265 74

www.fraktion.cdu-koeln.de
cdu-fraktion@stadt-koeln.de

An den
Vorsitzenden des Rates

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 19.12.2011

AN/2307/2011

Änderungsantrag nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	20.12.2011

Zusatz- und Änderungsantrag zu Top 10.9 - "weniger Institution, mehr Aktion!" für den Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Zusatz- und Änderungsantrag zu Top 10.9 „Klimaschutzkonzept Köln – vorgezogenes Sofortmaßnahmenprogramm 2012“ (3272/2011) auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 20.12.2011 zu setzen:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Der Rat nimmt das als Anlage beigefügte „Klimaschutzkonzept Köln – vorgezogenes Sofortmaßnahmenprogramm 2012“ **mit den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Änderungen** zustimmend zur Kenntnis. **Er** beauftragt die Verwaltung, die für die vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlichen Mittel **auf Basis der Anlage 1 und unter Berücksichtigung der in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Änderungen neu zu berechnen und** in den Haushalt 2012 einzustellen **sowie** für die Jahre ab 2013 entsprechend einzuplanen.

Maßnahme

Änderung

A1

Die Ressourcen für die Koordination und zur fachlichen Unterstützung im Themenbereich Klimaschutz werden gebündelt und insgesamt beim zuständigen Umwelt- und Verbraucherschutzamt (57) angesiedelt. Der Personalaufwand kann auf insgesamt 4 Stellen (Kordinator EG 14, wissenschaftlicher Mitarbeiter EG 13, 2 Ingenieure EG 11) reduziert werden. Die übrigen im Konzept vorgesehenen Arbeiten für die Koordinationsstelle sind hier anzusiedeln.

A2

Die Gründung einer eigenen städtischen Energieberatung wird abgelehnt. Stattdessen ist der Aufbau einer neutralen Beratungsplattform in Köln mit den am Markt bestehenden Akteuren (z. B. RheinEnergie, Verbraucherschutzzentrale, Energieagentur NRW, IHK, Handwerkskammer) durch den Koordinator (s. A1)

- anzustreben.
- A5** Die Aufgabe ist zentral durch die Gebäudewirtschaft für alle städtischen Dienststellen anzubieten. In die Beratung ist das Angebot einer zentralen Plattform (s. A2) einzubinden. Besondere Spezifikationen, z. B. für Kulturbauten, sind zu beachten. Zu diesem Zweck ist bei der Gebäudewirtschaft eine zusätzliche Stelle einzurichten. Der weitere Ressourcenbedarf ist zu prüfen. Hinsichtlich der zu erzielenden Einsparungen ist sicherzustellen, dass diese den jeweiligen Dienststellen zugute kommen.
- A8** Wird abgelehnt.
- A9** Erweiterung zu einem städtischen Altbausanierungsprogramm „12/13/14“, durch das im ersten Jahr (2012) 5 Mio. €, im zweiten Jahr (2013) 10 Mio. € und im dritten Jahr (2014) 15 Mio. € als Zuschüsse ausbezahlt werden. Im dritten Jahr ist auf der Grundlage eines Erfolgsmonitorings über die Fortführung des Programms zu entscheiden.
- Ziel für die Vergabe ist die mit der geförderten Maßnahme erreichte CO₂-Reduktion. Anhand dieses Kriteriums ist eine gestaffelte Förderung z. B. von 5 bis 25 % der Kosten für die Sanierungsmaßnahme vorzusehen. Dabei ist ggf. vertraglich sicherzustellen, dass für den Fall der Weitergabe der Kosten an Dritte (Mieter), der Zuschussanteil nicht berücksichtigt wird.
- A12** Die Initiative ist über die Beratungsplattform (s. A2) abzuwickeln und zu finanzieren.
- A13** Die Klimapartnerschaften sollen nicht nur für Unternehmen, sondern auch für andere Institutionen und Kommunen geöffnet werden. Zudem ist eine Entwicklung zur „UmweltPartnerschaft“ wie sie in Hamburg angeboten wird, zu prüfen.
- A14** In die Betrachtungen des Wärmeallasses sind auch die Potenziale erneuerbarer Energieträger in Köln (z. B. Geothermie, Solarenergie, Windkraft) einzubeziehen. Hinsichtlich des Kostenaufwandes ist eine Finanzierung durch die RheinEnergie zu prüfen.
- A15** Der Dialog kann in Kooperation mit der RheinEnergie und anderen Akteuren auf der Plattform „Smart City Cologne“ erfolgen.
- Zusätzliche Maßnahme** Die Einführung eines „Bonus-Malus-Systems“ zur Erreichung der Klimaschutzziele, welches z. B. zu Kürzungen oder Erhöhungen des Sachkostenetats einer Dienststelle führen kann, ist zu prüfen. Gleiches gilt für die Möglichkeit zur Einbindung von Klimaschutzmaßnahmen in das LoB-System für städtische Bedienstete. Erfahrungen aus dem Stadtwerkekonzern, dem Projekt Ökoprotit oder anderer Institutionen sind zu berücksichtigen.
- V2** Wird abgelehnt.

Begründung:

Die Stadt Köln hat sich zum Schutz des Klimas z. B. durch die Unterzeichnung des Bürgermeisterkonvents der Europäischen Kommission (2008) sowie die Mitgliedschaft im „Klimabündnis der europäischen Städte mit den indigenen Völkern der Regenwälder zum Erhalt der Erdatmosphäre“ (1992) vielerlei Selbstverpflichtungen auferlegt. Den vielfältigen Verpflichtungen sind bisher jedoch kaum Taten gefolgt. Im Vergleich zu anderen Deutschen Großstädten wie Frankfurt, Hamburg oder München hinken wir den Möglichkeiten hinterher (vgl. Mitteilung 5009/2011 v. 07.11.2011).

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist die Zeit immer neuer Konzepte zum Thema „Klimaschutz“ vorbei. Nicht zuletzt die UN-Klimakonferenz in Durban hat erneut gezeigt, dass der guten Worte genug gewechselt sind und sich den Folgen des anthropogenen Klimawandels nur mit Taten begegnen lässt. Nach dem Motto „weniger Institution, mehr Aktion!“ tritt die CDU-Fraktion für das vorgelegte Sofortprogramm zum Klimaschutz daher unter weitgehendem

Verzicht auf zusätzliche organisatorische Einheiten ein. Gefordert werden stattdessen Maßnahmen, die direkte Anreize zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes setzen. Besonders hervorzuheben sind:

- **Kommunales Gebäudesanierungsprogramm 12/13/14**, durch das in drei Jahren insgesamt 30 Mio. € als Investitionsanreiz gewährt werden sollen.
- Aufbau einer **Beratungsplattform für Energieeffizienz** durch die am Markt bestehenden Akteure (z. B. RheinEnergie, Verbraucherschutzzentrale, Energieagentur NRW, IHK, Handwerkskammer), wodurch ein neutrales und effektives Beratungsangebot sichergestellt werden kann, ohne weitere, unnötige kommunale Einrichtungen zu schaffen
- Einführung eines **Anreizsystems für städt. Dienststellen und Bedienstete** zur Steigerung der Energieeffizienz. Durch die Nutzung des eigenen Potenzials lässt sich das Profil der Stadt als beispielgebender Akteur im Klimaschutz optimal schärfen.

Weitere Begründung zu Einzelpunkten:

- A1** Die erforderlichen Ressourcen zur Stärkung und Bearbeitung des Themas Klimaschutz werden gebündelt und insgesamt beim zuständigen Umwelt- und Verbraucherschutzamt angesiedelt. Hierdurch wird dem Nachteil einer Trennung von Koordination und Fachebene entgegengewirkt und der Personalaufwand kann insgesamt auf 4 Stellen reduziert werden. Der vorgeschlagenen Anbindung in einem Dezernat – im Gegensatz zur Anbindung beim OB – fehlt jedweder „Hierarchiegewinn“ zur stadtweiten Durchsetzung des Themas Klimaschutz als Querschnittsaufgabe.
- A2** Mit Blick auf den bereits bestehenden Beratungsmarkt wird die Gründung einer eigenen städtischen Energieberatung abgelehnt. Ziel muss der Aufbau einer neutralen Beratungsplattform durch bestehende Akteure (z. B. RheinEnergie, Verbraucherschutzzentrale, Energieagentur NRW, IHK, Handwerkskammer) sein. Dies kann für die Stadt kostenneutral erfolgen und ist lediglich durch den Koordinator (s. A1) zu begleiten.
- A8** Hinsichtlich der Wirkungsweise sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines intrakommunalen Klimaschutzfonds bestehen erhebliche Zweifel, die auch in den bisherigen Beratungen nicht ausgeräumt wurden.
- A9** Für große Kommunen bietet die Altbausanierung die effektivste Methode zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Das Beispiel München zeigt, dass ein kommunales Zuschussprogramm auch in Ergänzung der bestehenden Bundes- und Landesfördermöglichkeiten die Investitionsbereitschaft weiter mobilisieren kann. Neben dem Ziel der Treibhausgasreduzierung lassen sich mit diesem Ansatz auch Aspekte der regionalen Wirtschaftsförderung verbinden, da mit jedem investierten Euro rund 8 bis 10 Euro durch die Wertschöpfung in der Region generiert werden (Ergebnis München). Nicht zuletzt ist vor dem Hintergrund steigender Energiekosten die Kombination aus Zuschuss und Beratung auch ein probates Mittel, die weitere Steigerung der sog. „zweiten Miete“ für jede Kölnerin und jeden Kölner einzudämmen.
- A13** Die Öffnung für Kommunen erfolgt insbesondere mit Blick auf entsprechende Absichtserklärungen bzw. Vereinbarungen wie sie bereits heute, z. B. mit der Stadt Rotterdam, bestehen. Die Ausweitung auf Institutionen soll zudem die Möglichkeit der Kooperation mit gesellschaftlichen Einrichtungen und anderen Verwaltungsträgern eröffnen, denen z. T. bereits heute Vorbildfunktionen zukommen bzw. zukommen können.

- V2** Die bisherigen Erfahrungen der KVB mit einem vergleichbaren Angebot haben gezeigt, dass ein „Neubürgerticket“ nicht geeignet ist, in erheblichem Umfang Neubürger an den ÖPNV zu binden. Dies drückt sich auch in dem von der Verwaltung selbst angesetzten, niedrigen Kostenansatz aus. Mangels CO₂-Minderungspotential ist auf den zusätzlichen administrativen Aufwand zu verzichten. Das Angebot der KVB kann hingegen den Neubürgerinnen und Neubürgern deutlicher offeriert werden.

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer